

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 1 / 10

### ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1 Produktidentifikator

Handelsname 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

#### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

##### Allgemeine Verwendung

Produkte zur künstlerischen Gestaltung.

##### Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

H. Schmincke & Co. GmbH & Co. KG

Otto-Hahn-Str. 2

D - 40699 Erkrath

Tel. +49 (0) 211-2509-0

Fax. +49 (0) 211-2509-497

info@schmincke.de

www.schmincke.de

##### Auskunftgebender Bereich

Schmincke-Labor:

Mo-Do 8.00-16.30, Fr 8.00-13.30

Tel. +49 (0) 211-2509-474

labor@schmincke.de

#### 1.4 Notrufnummer

<b>Notfallauskunft</b>	<b>Giftnotrufzentrale Berlin (24h - Beratung in deutsch und englisch)</b>
<b>Telefon</b>	<b>+49 (0) 30-30686790</b>

### ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

#### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

##### Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP)

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Eye Irrit. 2; H319 Verursacht schwere Augenreizung.

Flam. Aerosol 1; H222 Extrem entzündbares Aerosol.

H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

STOT RE 1; H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

##### Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG

F+ hochentzündlich

N umweltgefährlich

R12 Hochentzündlich.

R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.

R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### 2.2 Kennzeichnungselemente

##### Kennzeichnung (CLP)



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	2 ( 20.03.15 )	Seite	2 / 10

**Signalwort** Gefahr

### Gefahrenhinweise

H222 Extrem entzündbares Aerosol.  
H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.  
H319 Verursacht schwere Augenreizung.  
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.  
H372 Schädigt die Organe bei längerer oder wiederholter Exposition.  
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.  
P211 Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen.  
P251 Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch.  
P260 Aerosol nicht einatmen.  
P271 Nur im Freien oder in gut belüfteten Räumen verwenden.  
P303+P361+P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.  
P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.  
P410+P412 Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über 50 °C/122 °F aussetzen.  
Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

### Kennzeichnung (67/548/EWG oder 1999/45)

#### Gefahren

F+ hochentzündlich  
N umweltgefährlich



#### R-Sätze

R12 Hochentzündlich.  
R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.  
R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

#### S-Sätze

S2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
S23 Gas/Rauch/Dampf/Aerosol nicht einatmen.  
S24 Berührung mit der Haut vermeiden.  
S51 Nur in gut gelüfteten Bereichen verwenden.  
S61 Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Besondere Anweisungen einholen/Sicherheitsdatenblatt zu Rate ziehen.

### 2.3 Sonstige Gefahren

Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. (EUH066)

## ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

### 3.1 Stoffe

#### Chemische Charakterisierung

Acrylharz Aldehydharz Testbenzin Alkohole

CAS-Nummer

EINECS / ELINCS / NLP

EU-Indexnummer

Warennummer Außenhandel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	2 ( 20.03.15 )	Seite	3 / 10

REACH-Registrierungsnr.  
RTECS-Nr.  
DG-EA-Code (Hazchem)  
CI-Nummer

### 3.2 Gemische

#### Substanz 1

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere: < 20 %  
CAS-Nummer: 64742-82-1  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119458049-33-xxxx  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: N - Xn / R-Sätze: 10 - 51/53 - 65 - 66 - 67

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / EUH066 /  
Flam. Liq. 3; H226 / STOT RE 1; H372 / STOT SE 3; H336

#### Substanz 3

Propan-2-ol: < 20 %  
CAS-Nummer: 67-63-0  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119457558-25  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: F - Xi / R-Sätze: 11 - 36 - 67  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Eye Irrit. 2; H319 / Flam. Liq. 2; H225 / STOT SE 3;  
H336

#### Substanz 2

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht: < 20 %  
CAS-Nummer: 64742-95-6  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119455851-35  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: N - Xn / R-Sätze: 10 - 37 - 51/53 - 65 - 66 - 67

Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Aquatic Chronic 2; H411 / Asp. Tox. 1; H304 / Flam. Liq.  
3; H226 / STOT SE 3; H335 / STOT SE 3; H336

#### Substanz 4

Dimethylether: 30 - 40 %  
CAS-Nummer: 115-10-6  
REACH-Registrierungsnr.: 01-2119472128-37  
Einstufung gemäß Richtlinie 67/548/EWG oder 1999/45/EG:  
Gefahren: F+ / R-Sätze: 12  
Einstufung gemäß EG-Verordnung 1272/2008 (CLP):  
Compr. Gas; H280 / Flam. Gas 1; H220

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Hinweise

##### Bei Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen, beengende Kleidung lockern und ruhig lagern. Bei andauernden Beschwerden Arzt aufsuchen.

##### Nach Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt hinzuziehen.

##### Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Anschließend Augenarzt aufsuchen.

##### Nach Verschlucken

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt/. anrufen. Vorsicht bei Erbrechen: Aspirationsgefahr!

### 4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

## ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

### 5.1 Löschmittel

#### Geeignete Löschmittel

Trockenlöschpulver Kohlendioxid Wassersprühstrahl

#### Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 4 / 10

### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

#### Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Geeigneten Atemschutz verwenden.

#### Zusätzliche Hinweise

## ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

siehe Abschnitt 8

### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

### 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

#### Verfahren zur Reinigung

Restmengen mit nicht brennbaren flüssigkeitsbindenden Materialien (trockene Erde, Sand, Vermiculit oder gemahlenem Sandstein) aufnehmen und im geschlossenen Behälter der Entsorgung zuführen.

#### Zusätzliche Hinweise

### 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

## ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Für gute Belüftung des Arbeitsraumes und/oder Absaugeinrichtung am Arbeitsplatz sorgen. Bei unzureichender Belüftung und/oder durch Gebrauch Bildung explosionsfähiger/leichtentzündlicher Gemische möglich.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht verschlossen an einem gut belüfteten Ort aufbewahren.

#### Zusammenlagerungshinweise

##### Lagerklasse VCI

##### Sonstige Hinweise

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

DEU	AGW	300,000	mg/kg	-
-----	-----	---------	-------	---

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht

DEU	AGW	100,000	mg/m <sup>3</sup>	TRGS 900
-----	-----	---------	-------------------	----------

Propan-2-ol

DEU	AGW	200,000	mL/m <sup>3</sup>	-
-----	-----	---------	-------------------	---

DEU	AGW	500,000	mg/m <sup>3</sup>	2(II); DFG; Y
-----	-----	---------	-------------------	---------------

Dimethylether

DEU	AGW	1.000,000	mL/m <sup>3</sup>	-
-----	-----	-----------	-------------------	---

DEU	AGW	1.900,000	mg/m <sup>3</sup>	8(II); DFG; EU
-----	-----	-----------	-------------------	----------------

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 5 / 10

### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

#### **Atemschutz**

Bei Überschreitung der Arbeitsplatzgrenzwerte (AGW) ist ein Atemschutzgerät zu tragen. Filter Typ A (= gegen Dämpfe von organischen Verbindungen) benutzen

#### **Handschutz**

Berührung mit der Haut vermeiden.

#### **Augenschutz**

Berührung mit den Augen vermeiden.

#### **Körperschutz**

Verschmutzte Kleidungsstücke sind vor der Wiederverwendung zu waschen.

#### **Schutz- und Hygienemaßnahmen**

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

## ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form Aerosol  
Farbe farblos  
Geruch Testbenzin

min max

#### **Siedebeginn und Siedebereich**

#### **Schmelzpunkt/Gefrierpunkt**

Flammpunkt/Flammbereich -41 °C -41 °C

#### **Entzündbarkeit**

#### **Zündtemperatur**

#### **Selbstentzündungstemperatur**

#### **Explosionsgrenzen**

#### **Brechungsindex**

#### **Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser**

#### **Explosionsgefahr**

Dampfdruck 4000 hPa

Dichte 0,7 -  
0,8 g/ml

#### **PH-Wert**

#### **Viskosität dynamisch von**

#### **Viskosität dynamisch bis**

#### **Viskosität kinematisch von**

#### **Viskosität kinematisch bis**

### 9.2 Sonstige Angaben

## ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

### 10.2 Chemische Stabilität

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.  
Version 2 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 6 / 10

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität  
Bei Einatmen  
Nach Verschlucken  
Nach Hautkontakt  
Nach Augenkontakt

### Erfahrungen aus der Praxis

### Allgemeine Bemerkungen

### Toxikologische Prüfungen

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht

oral	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-
dermal	LD50	Ratte		2000,000	mg/kg	-

Propan-2-ol

oral	LD50	Ratte		5050,000	mg/kg	-
------	------	-------	--	----------	-------	---

## ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Aquatische Toxizität  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Allgemeine Hinweise

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Sonstige Hinweise  
Wassergefährdungsklasse: schwach wassergefährdend  
Sauerstoffbedarf

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Biokonzentrationsfaktor (BCF)  
Verteilungskoeffizient n-Octanol/Wasser

### 12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Allgemeine Hinweise

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirniss

Artikel-Nr.  
Version

2 ( 20.03.15 )

Ausgabedatum: 20.03.15  
Seite 7 / 10

### Ökotoxische Wirkungen

Naphtha (Erdöl), hydrodesulfurierte schwere

LC50	Fische		10,000	mg/L	-
------	--------	--	--------	------	---

EC50	Algen		10,000	mg/L	-
------	-------	--	--------	------	---

Lösungsmittelnaphtha (Erdöl), leicht

LC50	Fische		10,000	mg/L	-
------	--------	--	--------	------	---

LC50	Algen		10,000	mg/L	-
------	-------	--	--------	------	---

Propan-2-ol

LC50	Fische		1000,000	mg/L	(96h)
------	--------	--	----------	------	-------

## ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

#### Produkt

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

080111\* Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

#### Verpackung

Abfallschlüsselnummer

Empfehlung

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

#### Weitere Angaben

## ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1950

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR, ADN DRUCKGASPACKUNGEN, entzündbar

IMDG, IATA AEROSOLS, flammable

### 14.3 Transportgefahrenklassen

ADR, ADN 2

IMDG 2.1

IATA 2.1

### 14.4 Verpackungsgruppe

-

### 14.5 Umweltgefahren

Marine Pollutant - IMDG Yes

Marine Pollutant - ADN -

### 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

#### Landtransport

Code: ADR/RID 5F

Gefahrzettel ADR 2.1

Begrenzte Mengen 1L

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirnis

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	2 ( 20.03.15 )	Seite	8 / 10

Verpackung: Anweisungen	P207 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP87 - RR6 - L2
Sondervorschriften für die Zusammenpackung	MP9
Ortsbewegliche Tanks: Anweisungen	-
Ortsbewegliche Tanks: Sondervorschriften	-
Tankcodierung	-
Tunnelbeschränkung	D
Bemerkungen	
EQ	E0
Sondervorschriften	190 - 327 - 344 - 625

### Binnenschifftransport

Gefahrzettel  
Begrenzte Mengen  
Beförderung zugelassen  
Ausrüstung erforderlich  
Lüftung  
Bemerkungen  
EQ  
Sondervorschriften

### Seeschifftransport

EmS	F-D, S-U
Sondervorschriften	63 - 190 - 277 - 327 - 344 - 959
Begrenzte Mengen	1L
Verpackung: Anweisungen	P207 - LP02
Verpackung: Sondervorschriften	PP87 - L2
IBC: Anweisungen	-
IBC: Vorschriften	-
Tankanweisungen IMO	-
Tankanweisungen UN	-
Tankanweisungen Sondervorschriften	-
Stowage and segregation	SW1 - SW22 SG69
Properties and observations	
Bemerkungen	
EQ	E0

### Lufttransport

Hazard	-
Passenger	203 (75 kg)
Passenger LQ	Y203 (30 kg G)
Cargo	203 (150 kg)
ERG	10L
Bemerkungen	
EQ	
Special Provisioning	A145 - A167 - A802

### 14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### Nationale Vorschriften

##### Europa



# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirnis

Artikel-Nr.		Ausgabedatum:	20.03.15
Version	2 ( 20.03.15 )	Seite	9 / 10

Gehalt an VOC [%]  
Gehalt an VOC [g/L]  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Deutschland

Lagerklasse VCI  
Wassergefährdungsklasse 2  
WGK-Katalognummer  
Störfallverordnung  
Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Dänemark

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Ungarn

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Großbritannien

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Schweiz

Gehalt an VOC [%]  
ca. 83 %  
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### USA

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen  
Federal Regulations  
State Regulations

### Japan

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

### Canada

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verordnungen

## 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

## ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

### Weitere Informationen

<b>R-Sätze</b>	R10 Entzündlich. R11 Leichtentzündlich. R12 Hochentzündlich. R36 Reizt die Augen. R37 Reizt die Atmungsorgane. R51/53 Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben. R65 Gesundheitsschädlich: Kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen. R66 Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
<b>Gefahrenhinweise (CLP)</b>	H220 Extrem entzündbares Gas. H222 Extrem entzündbares Aerosol. H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar. H226 Flüssigkeit und Dampf entzündbar.

# SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

## 50 416 - AEROSPRAY Schluss-/Gemäldefirnis

<b>Artikel-Nr.</b>		<b>Ausgabedatum:</b>	<b>20.03.15</b>
<b>Version</b>	<b>2 ( 20.03.15 )</b>	<b>Seite</b>	<b>10 / 10</b>

- H229 Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.
- H280 Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H319 Verursacht schwere Augenreizung.
- H335 Kann die Atemwege reizen.
- H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
- H372 Schädigt die Organe (alle betroffenen Organe nennen) bei längerer oder wiederholter Exposition (Expositionsweg angeben, wenn schlüssig belegt ist, dass diese Gefahr bei keinem anderen Expositionsweg besteht).
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### Weitere Informationen

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie beschreiben die Sicherheitserfordernisse unseres Produktes, in der angegebenen Verwendung. Eine rechtlich verbindliche Zusicherung der Eigenschaften oder der Eignung für einen bestimmten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben nicht abgeleitet werden daher ist jeder Gebrauch unserer Produkte auf die speziellen Bedingungen des Anwenders abzustimmen und durch Versuche zu überprüfen. Aus diesem Grunde können wir keine Gewährleistung für Produkteigenschaften und/oder Haftung für Schäden übernehmen, die in Verbindung mit der Anwendung unserer Produkte entstehen.

### Literatur

### Grund der letzten Änderungen

### Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Datenblatt sind nach bestem Wissen zusammengestellt und entsprechen dem Stand der Kenntnis zum Überarbeitungsdatum.  
Sie sichern jedoch nicht die Einhaltung bestimmter Eigenschaften im Sinne der Rechtsverbindlichkeit zu.